



# **Information – Kommunikation – Intervention**

**Prävention sexualisierter Gewalt**  
in der Evangelisch-lutherischen  
Landeskirche Hannovers





**Information – Kommunikation –  
Intervention**

**Prävention sexualisierter Gewalt**  
in der Evangelisch-lutherischen  
Landeskirche Hannovers

# Information – Kommunikation – Intervention

## Prävention sexualisierter Gewalt

in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers



### ➔ INHALT

- > 06 **VORWORT** / I. Ausgangssituation / II. Das Präventionskonzept: Information – Kommunikation – Intervention / III. Praktische Hinweise
- > 10 **INFORMATION** Begriffsklärung sexualisierte Gewalt
- > 12 **Sexualisierte Gewalt** im Unterschied zu Zärtlichkeit zwischen Erwachsenen und Kindern / Anzeichen / Folgeerscheinungen / Täter und Täterinnen
- > 17 **KOMMUNIKATION** als wesentlicher Bestandteil der Prävention
- > 18 **INTERVENTION**

## VORWORT

### I. Ausgangssituation

Berichte über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Institutionen haben insbesondere im Jahr 2010 Erschrecken in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit hervorgerufen und eine breite Resonanz in den Medien gefunden. Im Fokus standen dabei Vorfälle, die sich von der Nachkriegszeit bis hinein in die 1970er Jahre ereignet haben.

Das Thema an sich ist nicht neu. Neu war im Frühjahr 2010 die Bereitschaft von Verantwortlichen einzelner Institutionen, Hinweise aus den eigenen Reihen ernst zu nehmen und ihnen vorbehaltlos nachzugehen, auch wenn die Ereignisse vielfach schon viele Jahre zurücklagen und zumeist strafrechtlich schon verjährt waren. Die Bundesregierung initiierte einen Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ und setzte die ehemalige Bundesministerin Dr. Christine Bergmann als Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs ein. Damit hat - endlich - ein öffentliches Sprechen über sexuelle Gewalt begonnen.

Lange Zeit schien das Thema in der Vergangenheit, in Heimen oder hinter Internatsmauern angesiedelt zu sein. Nun ist es in der Gegenwart und sozusagen „mitten unter uns“ angekommen. Der Mut vieler Betroffener, sich zu zeigen und zu reden, hat deutlich gemacht, dass wir es mit einem allgegenwärtigen Problem zu tun haben, dem sich alle, Familien aber eben auch Verbände oder Institutionen, nachhaltig stellen müssen.

Die Landeskirche ist Hinweisen auf sexuelle Übergriffe durch Mitarbeitende der Kirche

schon seit etlichen Jahren konsequent nachgegangen. Im Jahr 2010 hat sie eine telefonische Anlaufstelle eingerichtet, um es Betroffenen leichter zu machen, sich zu offenbaren. Die Erfahrungen von Gewalt bei denen, die heute darüber zu sprechen beginnen, liegen häufig Jahre, sogar Jahrzehnte zurück. Sie haben die Biographien der Betroffenen gezeichnet. Deshalb muss es unser Ziel sein, auf Zukunft hin Kinder und Jugendliche vor ähnlichen Erfahrungen zu schützen. Das aber setzt präventives Handeln voraus.

### Das vorliegende Material zur Prävention sexualisierter Gewalt

ist das Ergebnis einer Überarbeitung der 2005 vom Landeskirchenamt veröffentlichten Broschüre „Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch“. Die Broschüre stellte eine erste Orientierung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt für die Arbeit in Gemeinden und Einrichtungen dar. Sie verfolgte das Konzept einer abstellenden (sekundären) Prävention und zeigte Interventionsmöglichkeiten für den Verdachtsfall auf. Das vorliegende Material entwickelt dieses Konzept weiter und legt einen neuen Schwerpunkt auf die vorbeugende (primäre) Prävention und die Frage, wie sich sexuelle Übergriffe wirksam verhindern lassen.

In vielen Arbeitsfeldern innerhalb der Landeskirche sind die Prävention von Gewalt und die Stärkung von Kindern und Jugendlichen eine zentrale und kontinuierlich weiterentwickelte Aufgabe. Die besondere Problematik sexualisierter Gewalt wird dabei aufgenommen und bearbeitet. Die Erfahrungen und Kompetenzen der unterschiedlichen Arbeitsbereiche sollen in dieser gemeinsamen Veröffentlichung für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Prävention sexualisierter Gewalt bezieht sich auf alle konkreten kirchlichen Handlungsfelder auf den unterschiedlichen Ebenen und betrifft alle Bereiche der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen: in der Krabbelgruppe, in der Kantoreiarbeit mit Kindern ebenso wie mit Erwachsenen, in der Bildungsarbeit oder bei Familienfreizeiten. Präventionsarbeit zielt auf eine umfassende Sensibilisierung aller, denen Menschen anvertraut sind. Die hier vorgelegten einzelnen Bausteine der Materialien sind zumeist auf konkrete Arbeitsfelder und ihre Zielgruppen bezogen, die ihnen zugrunde liegende Haltung und die damit verbundenen Regelungen gelten aber in allen Bereichen.

Mit einer aktualisierten Rechtssammlung und mit Handlungsplänen werden die landeskirchlichen Richtlinien als verbindliche Standards für den Umgang mit Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt an die Verantwortlichen in den Gemeinden weiter gegeben. Die Maßgaben „Null Toleranz“ und „Transparenz“ sind dabei handlungsleitend.

Da in erster Linie die Verantwortlichen einer Einrichtung für geeignete Präventions- und Interventionsmaßnahmen Sorge zu tragen haben, richtet sich das vorliegende Material insbesondere an Mitarbeitende, die beruflich oder ehrenamtlich in der kirchlichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen tätig sind.

### II. Das Präventionskonzept: Information – Kommunikation – Intervention

Die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist im hohen Maße Beziehungsarbeit und hat von ihrem Selbstverständnis her den Anspruch, Kindern und Jugendlichen einen sicheren und geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich einbringen und ausprobieren können. Dieser Arbeit wird von Einzelnen und der Öffentlichkeit ein hoher Vertrauensvorschuss entgegen gebracht. Das bedeutet eine besondere Verantwortung, der es gerecht zu werden gilt. Deshalb meint Prävention in der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen immer auch eine innere Haltung. Die christliche Einsicht in die Freiheit und Würde jedes einzelnen Menschen verpflichtet uns dazu, konsequent für die Rechte und das Leben von Menschen

einzutreten und ihnen Respekt und Achtung entgegen zu bringen. Wo wir in dieser Weise das in uns gesetzte Vertrauen achten und verantwortungsvoll damit umgehen, stärken wir bei Menschen, die sich uns öffnen, das Vertrauen in die eigene Person, ins Gegenüber und das Vertrauen in Gott. Im Kern berühren wir hier unseren Glauben, der nach evangelischem Verständnis mit Vertrauen gleichzusetzen ist: fides oder fiducia, d.h. „Treue, sich gegenseitig Anhängen“. Glaube ist nicht zuerst ein „Fürwahrhalten“ von Fakten oder Heilsereignissen, sondern eine bestimmte Form von Beziehung. Sie begegnet uns auf Seiten Gottes in Gesten von Liebe und Güte und auf der Seite von uns Menschen in Zuversicht und Vertrauen. Wo wir für eine Kultur des Vertrauens eintreten, da öffnen wir eine Tür zum Glauben.

Das vorliegende Präventionskonzept nimmt drei Ansätze aus der Arbeit mit Betroffenen sexualisierter Gewalt auf: Information – Kommunikation – Intervention sind Dimensionen präventiven Handelns, die sich aus der Erfahrung der Beratungsarbeit ableiten lassen als wirksame Schritte gegen sexualisierte Gewalt. Im Folgenden werden sie kurz erläutert:

Es gibt eine große Unsicherheit im Blick auf das eigene Verhalten, wenn es um das Thema sexualisierte Gewalt geht. Wir brauchen **Wissen und Informationen**, um sexualisierte Gewalt wahrnehmen und ihr entgegenwirken zu können. Wer informiert ist, kann leichter den eigenen Ängsten und Unsicherheiten begegnen.

Zur Leidensgeschichte vieler Betroffener gehört oft jahrelanges Stillhalten und Schweigen über das erfahrene Leid. „Reden hilft!“ – auf diesen Nenner hat die Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung, Dr. Christine Bergmann, ihre Erfahrung bei der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle gebracht. Reden ermöglicht Aufarbeitung. Reden kann verhindern, dass es überhaupt zu Übergriffen kommt. Deshalb müssen wir lernen, das Thema sexualisierte Gewalt zu enttabuisieren und über Sexualität insgesamt angemessen und **offen zu kommunizieren**.

Je länger ein Kind, ein Jugendlicher, je länger ein Mensch sexuellen Übergriffen und Gewalterfahrungen ausgesetzt ist, umso tiefer sind die Spuren, die in der Seele zurück bleiben. Die Erfahrung zeigt: Wer als Kind lange Zeit hilflos Gewalt erlebt hat, wird als Erwachsener häufig selbst zum Täter, zur Täterin. Prävention ist deshalb auf die schnelle Beendigung von akuten Übergriffen ausgerichtet. Dazu brauchen wir klare Verabredungen für das Verhalten und Standards für eine besonnene, aber zügige Intervention im Verdachtsfall. Zur **Intervention** zählen wir aber auch die Verankerung schützender Organisationsstrukturen, die es Menschen erschweren zu Tätern oder Täterinnen zu werden.

### III. Praktische Hinweise

Die Veröffentlichung der Materialien zur Prävention sexualisierter Gewalt ist als Reihe einzelner Hefte angelegt. Die Reihe ist offen für Ergänzungen. Einzelne Hefte können je nach Bedarf bezogen werden. Beides soll die praktische Arbeit mit dem Thema unterstützen: Zum einen sind einzelne Bausteine des Materials anlassbezogen (KU-Freizeit/Elternabend/Mitarbeiterschulung) zu verwenden, zum anderen lässt sich die Weiterentwicklung des landeskirchlichen Präventionskonzeptes so kontinuierlich einbeziehen. Der Aktualität dient insbesondere die Internetseite

 <http://praevention.landeskirche-hannovers.de>,  
 die als Menüpunkt von  
 [www.landeskirche-hannovers.de](http://www.landeskirche-hannovers.de)

aufgebaut wird. Sie bietet Material zum Download, Literatur- und Linklisten auf aktuellem Stand und soll zur Vernetzung von Informationen und Initiativen zum Thema beitragen.



## INFORMATION

### Begriffsklärung: Sexualisierte Gewalt

In den Leitlinien findet der Begriff „sexualisierte Gewalt“ Verwendung, im Unterschied zu „sexuellem Missbrauch“. Der Begriff „sexualisiert“ benennt nach Meinung der Herausgeber deutlicher die Instrumentalisierung von Sexualität unter Macht- und Gewaltausübung. Der Terminus Missbrauch legt zudem nahe, dass es auch einen positiven Gebrauch geben könne. Dies ist ein Zusammenhang, den insbesondere Betroffene so nicht formulieren.

Sexualisierte Gewalt meint jedes Verhalten, das, alters- und geschlechtsunabhängig, die Intimsphäre verletzt und gegen den Willen der betroffenen Person geschieht oder auch unter Umständen, in denen diese aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, sprachlichen oder geistigen Unterlegenheit und unter Ausnutzung einer Machtposition nicht zustimmen kann.<sup>1</sup>

Sexualisierte Gewalt schließt neben körperlicher Schädigung auch verbale Drohungen, Zuwendungsentzug oder psychische Manipulation ein wie z. B. das Auferlegen von Heimlichkeiten oder

Zwängen. Die Betroffenen werden zu Sexualobjekten herabgewürdigt. Es geht nicht um Sexualität oder sexuelle Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, sondern um die Befriedigung von Bedürfnissen der Täter und Täterinnen (z. B. sexuelle Erregung, Machtausübung ...). Die Würde und Integrität der betroffenen Kinder und Jugendlichen wird komplett missachtet.

Zwischen der Sexualität von Kindern und Erwachsenen besteht ein unüberbrückbarer Unterschied. Das ungleiche Macht- und Kräfteverhältnis führt zu Grenzüberschreitungen.

#### Beispiele sexualisierter Gewalt:

- » Orale, anale, vaginale Geschlechtsverkehr, Vergewaltigung oder Penetration,
- » Entblößen, Berühren oder Manipulieren der Genitalien des Kindes oder Jugendlichen,

- » Reiben des Geschlechtsteils am Körper des Kindes,
- » Zwang zur Selbstbefriedigung im Beisein des Erwachsenen,
- » das Kind wird gezwungen, Geschlechtsverkehr oder Masturbation bei Erwachsenen zu beobachten,
- » Zungenküsse, sexualisierte Küsse,
- » anzügliche Bewegungen, auch im bekleideten Zustand,
- » Exhibitionismus – im Unterschied zu natürlichem sich nackt Zeigen
- » Zwang, sich vor dem Erwachsenen auszuziehen,
- » Zeigen von pornographischem Material oder Anregung des Kindes zur Herstellung solcher Materialien (Bilder, Filme, Internetseiten),
- » Versenden von pornographischen SMS, MMS, Mails, Videos an Kinder und Jugendliche,
- » Sexanrufe, Belästigung im Internet,
- » auch: anzügliche Redensweisen und Blicke, sexualisierte Sprache,
- » Beobachten beim Ausziehen, Baden, Toilettengang.

Im Jahr 2010 hat es laut Polizeilicher Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes fast 47000 angezeigte Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gegeben.<sup>2</sup>

Neuere Befragungen gehen davon aus, dass in Deutschland jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder zwölfte bis vierzehnte Junge sexualisierte Gewalt erlebt hat. Die Dunkelziffer liegt dabei möglicherweise bis zu 20 Mal höher.<sup>3</sup> In Befragungen zu Erfahrungen sexueller Belästigung oder sexualisierter Gewalt berichteten sogar 50% der Mädchen, diese erlebt zu haben.<sup>4</sup>

Hierbei ist zwischen unterschiedlichen Erfahrungen zu unterscheiden. Leichtere Belästigungserfahrungen wie sprachliche Anmache, „ungewollte“ Berührungen bis hin zum Erleben eines in der Öffentlichkeit masturbierenden Mannes, deutliche Angriffe und Aufforderungen, sich zu entkleiden, Erfahrungen psychischen Drucks und körperlicher Gewalt gehören jedoch ebenso in dieses Erfahrungsfeld wie Vergewaltigungsversuche von Freunden und Nötigungen jeglicher Art, wie oben beschrieben.

In der Regel ist dabei von Wiederholungstaten auszugehen. Mehrfachstaten sowie langjährige Erfahrungen sexualisierter Gewalt sind an der Tagesordnung. Angenommen wird in zwei Dritteln der Fälle, dass einmalig, in einem Drittel der Fälle, dass mehrfach sexualisierte Gewalt erfahren wurde.

<sup>1</sup> Wir beziehen uns im Weiteren weitgehend auf einschlägige Fachliteratur von G. Deegener und U. Enders: Günther Deegener, Kindesmißbrauch – erkennen, helfen, vorbeugen, Weinheim und Basel 2009. Prof. Dr. Günther Deegener, Diplom-Psychologe an der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Homborg/Saar arbeitet langjährig zum Thema Gewalt und Familie. Ursula Enders, Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Mißbrauch, Köln 2008. Ursula Enders, Dipl. Pädagogin und Psychotraumatologin, ist Mitbegründerin und Leiterin von „Zartbitter Köln“.

<sup>2</sup> Polizeiliche Kriminalstatistik 2010, Bundesrepublik Deutschland, BKA, Bundesministerium des Inneren.

<sup>3</sup> Leitung VCP (Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder) (Hg.): Aktiv! gegen sexualisierte Gewalt, 2010, S.11.

<sup>4</sup> Deegener 2009 S. 34ff.

## Sexualisierte Gewalt im Unterschied zu Zärtlichkeit zwischen Erwachsenen und Kindern

Wenn die Unterscheidung auch einfach zu sein scheint, so ist doch Sensibilität erforderlich, um grenzüberschreitende Situationen als solche wahrzunehmen.

Heimliche oder scheinbar versehentliche Berührungen sind als Grenzverletzungen anzusehen, wenn der Erwachsene dabei sexuelle Gedanken oder Vorsätze hat. Das Kind wird für die Bedürfnisbefriedigung des Erwachsenen oder älteren Jugendlichen instrumentalisiert.<sup>5</sup>

Kinder haben eine ausgeprägte Wahrnehmung, was „richtige“ und „falsche“ Berührungen angeht.

Es handelt sich oft um Entwicklungen, in denen es über einen längeren Zeitraum hinweg von weniger intimen Formen bis hin zu deutlichen Eingriffen in die Intimsphäre kommt.

Es gibt keine zu rechtfertigende sinnvolle oder erzieherisch wertvolle sexuelle Handlung zwischen einem Kind und einem Erwachsenen. Kinder bzw. Jugendliche werden in solchen Zusammenhängen immer ausgenutzt und aus ihrer schwächeren Position heraus benutzt.<sup>6</sup>

### Anzeichen

Trotzdem sind die Opfer oft nicht in der Lage, den Verdacht einer solchen Handlung zu äußern oder das Erlebte auszusprechen. Verharmlosung von Seiten der Ausführenden, Angst vor angedrohten Strafen sowie eigene Scham- und

Schuldgefühle verhindern ein offenes Erzählen und Benennen der eigenen Situation.

Viele der Betroffenen senden jedoch Signale aus, die es als sensible Hinweise wahrzunehmen gilt. Gleichwohl ist festzuhalten, dass eine vorschnelle, unbedachte Überinterpretation vermuteter Anzeichen sowohl den Betroffenen als auch den Beschuldigten schadet.<sup>7</sup>

7 Deegener 2009 S. 117ff.

Anzeichen wie körperliche Verletzungen sind eher selten. Dagegen können folgende Merkmale möglicherweise auf negative Erfahrungen hindeuten:

- » Selbstverletzendes Verhalten,
- » Wahrnehmungsstörungen,
- » unangemessene sexualisierte Sprache oder ein entsprechendes Verhalten,
- » plötzlich auftretendes verstärktes Schamgefühl,
- » unüblich aggressives Verhalten,
- » häufige und lang andauernde Anspannung,
- » Rückzug,
- » Verweigerung von Hygiene,
- » Verschlossenheit gegenüber Zärtlichkeit, Körperkontakt, Sexualität,
- » Beobachtung einer sehr engen Beziehung zu einer deutlich älteren Person im Betreuungskontext.<sup>8</sup>

8 VCP (Hg.) Aktiv! S. 17/18

Plötzliche Verhaltensänderungen, die nicht unmittelbar zu deuten sind wie auch altersmäßig unangemessenes Sexualverhalten sollten als Alarmzeichen gelten, ohne jedoch Erfahrungen sexualisierter Gewalt bereits als gegeben anzusehen.

Da es in der Diagnostik gerade bei fachlich weniger versierten Ansprechpartnern erwiesenermaßen immer wieder zu Fehleinschätzungen kommt, sollte jedes Verdachtsmoment äußerst vorsichtig und zugleich sorgfältig geprüft werden. Die Entwicklungsgeschichte des Kindes, seine Familienverhältnisse, die Persönlichkeit des Betroffenen sowie dessen Beziehungsgestaltung müssen dabei berücksichtigt werden. Dazu sind fachlich ausgebildete Ansprechpartner notwendig.<sup>9</sup> In jedem Fall sind Wahrnehmungen möglicher Signale unbedingt ernst zu nehmen und weiter zu beobachten.

Signale beachten, wahrnehmen,  
nicht überreagieren

9 Deegener 2009 S.124-126

5 Enders 2008 S.29ff.

6 Deegener 2009 S.28



## Folgerscheinungen

Als Folge erlebter sexualisierter Gewalt kann es zu lebenslangen Beeinträchtigungen und Schädigungen kommen.

Angstgefühle, Schlafstörungen und Alpträume, Essstörungen, Einnässen, Sprachstörungen sowie Depressionen sind häufige Folgen der Erfahrung von sexualisierter Gewalt. Ein außerordentlich geringes Selbstwertgefühl führt nicht selten dazu, dass sich in der gesamten weiteren Entwicklung Probleme zeigen: Leistungsverweigerungen, Schulprobleme, Konzentrationsstörungen, aggressives oder autoaggressives Verhalten oder auch Suizidgedanken bzw. -versuche. Im Verhältnis zu den psychischen Langzeitfolgen sind Auswirkungen körperlicher Art eher gering. Nicht selten verdrängen die Betroffenen ihre Erfahrungen mithilfe von Alkohol oder Drogen, da sie die andauernden Erinnerungen nicht verarbeiten können. Schwierigkeiten in Beziehungen und Partnerschaften, Bindungsstörungen, Mißtrauen und die Unzufriedenheit in intimen Beziehungen, unangemessenes Sexualverhalten, Störungen im psychosexuellen Bereich und (chronische) Schmerzen gehören zu den häufigsten Langzeitfolgen. Auch Prostitution der von sexualisierter

Gewalt Betroffenen kann eine Folge solcher Erfahrungen sein.

Kleinstkinder reagieren meist ganzheitlich auf Erfahrungen sexualisierter Gewalt: Sie reagieren verwirrt, weisen Durchschlafstörungen und motorische Unruhe auf, fremdeln oder zeigen nicht altersgemäßes sexuelles Spielen.

Kindergartenkinder reagieren regressiv, beginnen einzunässen, erleiden Alpträume und Angstzustände. Grundschul Kinder zeigen vielfältige psychosomatische Beschwerden, üben unangemessene sexuelle Handlungen an anderen Kindern aus, haben Probleme mit gleichaltrigen Beziehungen oder neigen zu Zwangshandlungen.

Im heranwachsenden Alter beginnen Jugendliche an mangelndem Selbstwertgefühl zu leiden. Extremes Abfallen der schulischen Konzentration sowie sozialer Rückzug können ebenso Folgerscheinungen sein wie Depressionen und sexuelle Gewalttaten an jüngeren Kindern, selbstverletzendes Verhalten, Weglaufen, Hygienevernachlässigung, Freundschaftsabbrüche oder Drogen- und Alkoholkonsum.

Jungen scheinen ihre Erfahrungen tendenziell häufiger aggressiv auszuleben, während Mädchen eher zu selbstverletzendem Verhalten oder zu Depressionen neigen. Die Angst, als homosexuell zu gelten, ist bei Jungen sehr ausgeprägt, haben sie doch als „richtige Jungen“ gelernt, dass „Schwulsein“ nicht normal, also schlecht ist.<sup>10</sup>

10 Deegener 2009 S. 109-113

Auch hier kommen wichtige Prozesse im Blick auf das Finden der eigenen (Geschlechts-)Identität und die Entwicklung der eigenen Sexualität grundlegend aus dem Gleichgewicht. Zudem verwirren gesellschaftliche Vorurteile oder Unkenntnis das eigene Selbstwertgefühl.

## Täter und Täterinnen

Sexualisierte Gewalt geht weitestgehend von Männern aus – bei betroffenen Mädchen zu etwa 90 %, bei betroffenen Jungen zu 75 %. Gleichwohl darf nicht aus dem Blick geraten, dass auch Frauen sexualisierte Gewalt ausüben und auch weibliche Mitarbeitende, haupt- wie ehrenamtliche, in Präventionskonzepten berücksichtigt werden müssen. Dem trägt das Konzept des Landesjugendpfarramtes für die Schulung der Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Rechnung. International geht man davon aus, dass 20–25% der Vergewaltigungen und 30–40% der Taten sexualisierter Gewalt von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden begangen werden<sup>11</sup> – eine in Deutschland noch wenig berücksichtigte Tatsache, die insbesondere für Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen betrachtet werden muß. 30–50% der erwachsenen Täter zeigten schon in frühen Entwicklungsjahren Auffälligkeiten, abweichende Interessen oder wurden sexuell aggressiv. Viele hatten mehr als ein abweichendes Interesse.<sup>12</sup>

11 VCP (Hg.): Aktiv! S. 12

12 Deegener 2009 S. 61

Die meisten Taten, vermutlich zwischen 80 und 95 %, finden im sozialen Umfeld der Betroffenen statt. Oft werden Taten über Jahre hinweg wiederholt, teilweise mit sich steigernder Härte.

Der größte Teil der Täter stammt hierbei aus dem Bekanntenkreis (Bekannte, Freunde, Nachbarn, Lehrer, Pastoren etc. – etwa 50%). Im familiären Umfeld werden 30% der Mädchen durch Verwandte geschädigt. Sexualisierte Gewalt durch Fremde erfolgt in 90% der Fälle nur einmal, im Bekanntenkreis meist mehrfach bis langjährig. Einzelne Täter haben viele Opfer, an denen sie sich vergehen, und kennen diese bereits vor ihrer Grenzverletzung.<sup>13</sup>

Für Täter spielt das Machtgefälle eine wesentliche Rolle, es wird von ihnen geradezu als befriedigend empfunden und ist Hauptbeweggrund für ihre Übergriffe.<sup>14</sup> Manche Täter haben in ihrer Kindheit selbst sexualisierte Gewalt erfahren. Man merkt ihnen nicht an, dass sie diese Form der aggressiven Befriedigung suchen; oft sind sie integriert, beliebt und führen ein unauffälliges Famili-

13 U.a. Enders 2008 S. 57;  
Deegener 2009 S. 40/41

14 VCP (Hg.) Aktiv! S. 13





en- und Berufsleben. Auch deswegen ist es umso wichtiger, die Opfer ernst zu nehmen, wenn sie zu reden beginnen.

Das Machtgefälle und die emotionale Abhängigkeit der Kinder werden bewusst benutzt, so dass eine Beziehung entsteht, der sich das Kind schwer entziehen kann - vor allem nicht nach den Erfahrungen sexualisierter Gewalt. Die Täter nutzen Lob, Zuwendung und Nähe ebenso schamlos wie auch Zurückweisung oder die Androhung von körperlichem Schaden für das Opfer und seine Familie. Durch Mitwissende wird dem Opfer das Gefühl vermit-

telt, die Tat sei weniger dramatisch und werde anerkannt. Andererseits verhindern Scham- und Schuldgefühle, sich anderen Menschen anzuvertrauen. Verschwiegenheit wird so erzwungen.

Das Opfer ist nicht mehr in der Lage, über das Erlebte zu reden, und bricht - wenn überhaupt - manchmal erst Jahre oder Jahrzehnte später sein Schweigen.

## KOMMUNIKATION als wesentlicher Bestandteil der Prävention

### Schweigen

Die Erfahrung sexualisierter Gewalt führt zu einem immensen Vertrauensverlust des Kindes in sein Umfeld und erschüttert das Selbstvertrauen nachhaltig. Die Annahme, dass nur ihnen allein so etwas passieren könne, die Angst vor Strafe, Beschämung der eigenen Familie, moralischer Verurteilung oder Liebesentzug lässt Betroffene oft über Jahrzehnte verstummen. Geschieht die Gewalterfahrung im Bekanntenkreis, kommen Loyalitätskonflikte und Verlustängste dazu oder auch die Sorge, als Lügner dazustehen. Auch die Angst, im Freundeskreis Anerkennung und Zugehörigkeit zu verlieren, und nicht zuletzt das Gefühl, mitgemacht und sich nicht gewehrt zu haben und dadurch mit schuldig zu sein, lassen die Opfer schweigen. Das Gefühl, die Schuld am Geschehenen zu tragen, ist für Kinder und Jugendliche oft annehmbarer, als ihre Machtlosigkeit aushalten zu müssen. Zudem bestärken Täter diese Gefühle durch gezielte Schuldzuweisungen und Drohungen.

Auch ist grundsätzlich das Reden über diese Thematik immer noch stark tabuisiert. Oft müssen mehrere Erwachsene im Verwandten- oder Freundeskreis angesprochen werden, bis eine Person den Schilderungen glaubt. Gleichzeitig verhindern auch bei den Erziehungsberechtigten oder Freunden Scham- und Schuldgefühle weitere Diskussionen. Man mag sich die schlimmen Taten nicht vorstellen, noch wagt man es, sie auszusprechen. Gleichzeitig entstehen Schuldgefühle, nicht geholfen zu haben. Das Thema wird totgeschwiegen. So entstehen bei den Betroffenen Hemmnisse, Unsicherheiten und Ängste,

das eigene Erleben zu reflektieren oder gar Dritten gegenüber anzusprechen.<sup>15</sup>

### Reden

Prävention sexualisierter Gewalt ist eine Haltung.

Prävention muß schon lange vor dem eigentlichen Krisenfall ansetzen, indem u.a. auf allen Ebenen wesentlich offener über Sexualität und sexualisierte Gewalt gesprochen und reflektiert wird. Über Schulungen, Unterrichtseinheiten und Materialien, vor allem aber über die eigene Reflexion, das Überdenken eigener Verhaltensweisen und das An- und Aussprechen eigener Wahrnehmungen in Ausbildung, Berufssituation und z. B. auf Freizeiten, kann eine stärkere Sensibilisierung für das noch immer stark tabuisierte Thema erreicht werden.

Haupt- und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit, in Gemeinden, Schulen und Kindertagesstätten sind Multiplikatoren, die eine offenere und selbstverständlichere

<sup>15</sup> Endres 2008 S.129ff.

## INTERVENTION

Atmosphäre des Aussprechens schaffen und so in ihren jeweiligen Bereichen die Sprachlosigkeit mindern oder auflösen könnten. Die eigene Scham gegenüber diesem Thema, der Gedanke, dass, was nicht sein darf, auch nicht sein kann, und die Schwierigkeit die Wahrheit zu ertragen, sind ebenso ernst zu nehmen, wie eigene Erlebnisse oder Verdächtigungen. Sich selbst und die eigene Rolle gegenüber Kindern und Jugendlichen zu reflektieren, ist immens wichtig. Auch die eigene Kommunikation und Beziehungsgestaltung offen und kritisch anzusehen, ist wesentlicher Bestandteil einer veränderten, enttabuisierenden Haltung. Betroffenen Kindern und Jugendlichen, die im Dilemma von Schuld und Scham stecken, kann es helfen, sich zu äußern. Gleichzeitig setzt eine offene Diskussion auch ein Zeichen gegenüber potentiellen Tätern, wenn erkennbar ist: Hier wird hingeschaut und aufgeklärt. Hier greift eine bewusste Erziehung und Aufklärungsarbeit.

Eine grundlegende Erziehungshaltung, die eine gewaltfreie Selbstständigkeit, Beteiligung an Entscheidungen und ein starkes Selbstbewusstsein fördert, eine bewusste und sensible Sexualerziehung sowie enge Zusammenarbeit von Kirche, Elternhaus, Kindergarten und Schule sind Grundbedingungen für Prävention.<sup>16</sup>

Für sekundäre – abstellende – Prävention sind in der Landeskirche die Maßgaben „Null Toleranz“ und „Transparenz“ handlungsleitend.

Sexualisierte Gewalt ist eine Straftat, und Mitarbeitende der Kirche verletzen ihre Pflichten, wenn sie sexualisierte Gewalt ausüben. Daher gelten in der Landeskirche folgende Grundsätze:

- » Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist unverzüglich nachzugehen.
- » Wenn Übergriffe bekannt werden, hat die Verhinderung weiterer Übergriffe oberste Priorität.
- » Den von sexualisierter Gewalt Betroffenen wird Hilfe und seelsorglicher Beistand angeboten.
- » Bei Bedarf wird auch den Verdächtigen Seelsorge und therapeutische Hilfe angeboten.
- » Die Kirche arbeitet eng mit den staatlichen Strafverfolgungsbehörden zusammen.
- » Wer die sexuelle Selbstbestimmung anderer verletzt, ist für den kirchlichen Dienst nicht mehr tragbar; entsprechende Sanktionen sind daher erforderlich.
- » Die Öffentlichkeit wird informiert, wenn dies nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaft ist und soweit es ohne Verletzung von Persönlichkeitsrechten der beteiligten Personen möglich ist.

In allen Fällen, in denen der Verdacht sexualisierter Gewalt besteht, ist sofort der Superintendent oder die Superintendentin zu informieren. Er oder sie sorgt in Abstimmung mit dem Landeskirchenamt für die erforderlichen Maßnahmen. Nähere Hinweise enthalten die Rechtstexte zur sexualisierten Gewalt (Teil 2 der Publikationsreihe) und der landeskirchliche Krisenplan für schwerwiegende Amtspflichtverletzungen kirchlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf <http://praevention.landeskirche-hannovers.de>.

Der Krisenplan wird zurzeit überarbeitet. Ziel der Überarbeitung ist es, die Leitlinien des Runden Tisches gegen sexuellen Kindesmissbrauch zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden zu berücksichtigen und die dazu in Vorbereitung befindlichen Hinweise der Evangelischen Kirche in Deutschland umzusetzen:

» [http://www.bmj.de/SharedDocs/Kurzmel-dungen/DE/2011/20110310\\_Runder%20Tisch\\_Leitlinien\\_zur\\_Einschaltung\\_der\\_Strafverfol-gungsbehoerden.html](http://www.bmj.de/SharedDocs/Kurzmel-dungen/DE/2011/20110310_Runder%20Tisch_Leitlinien_zur_Einschaltung_der_Strafverfol-gungsbehoerden.html)

Auf <http://praevention.landeskirche-hannovers.de> finden Sie eine direkte Verlinkung zu den Leitlinien des Runden Tisches.

Ein Verdacht sexualisierter Gewalt besteht nach den Leitlinien des Runden Tisches dann, wenn tatsächliche Anhaltspunkte (eigene Wahrnehmungen, Aussagen über Wahrnehmungen Dritter) für eine Anwendung sexualisierter Gewalt bestehen. Auch anonyme Hinweise und Gerüchte können einen Verdacht begründen, wenn sie sich auf die genannten tatsächlichen Anhaltspunkte zurückführen lassen. Unter diesen Voraussetzungen können folgende Schritte hilfreich sein, wenn es darum geht, in einer Art Plausibilitätsprüfung mögliche Anzeichen sexualisierter Gewalt verantwortlich wahrzunehmen und angemessen zu beurteilen:

- » Ruhe bewahren,
- » Überlegen, wie sich der Verdacht begründet,
- » Anhaltspunkte notieren,
- » eigene Gefühle, die ausgelöst werden, im Blick behalten und gegebenenfalls Supervision hinzuziehen,
- » eine Fachberatungsstelle oder fachkompetente Person hinzuziehen (fachlich und rechtlich),
- » Gespräch mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen führen, falls von dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen gewünscht,
- » Vertrauen aufbauen und Sicherheit geben,

16 Deegener 2008 S. 184

- » in Abstimmung mit einer Fachberatungsstelle oder einer fachkompetenten Person eine Entscheidung treffen: nächste Schritte mit der betroffenen Person abstimmen, Hilfe anbieten, Wünsche des Kindes bzw. der/des Jugendlichen achten und dienstrechtliche Verbindlichkeiten beachten,
- » Nennung von Beratungs- und Hilfeangeboten.

Wichtig:

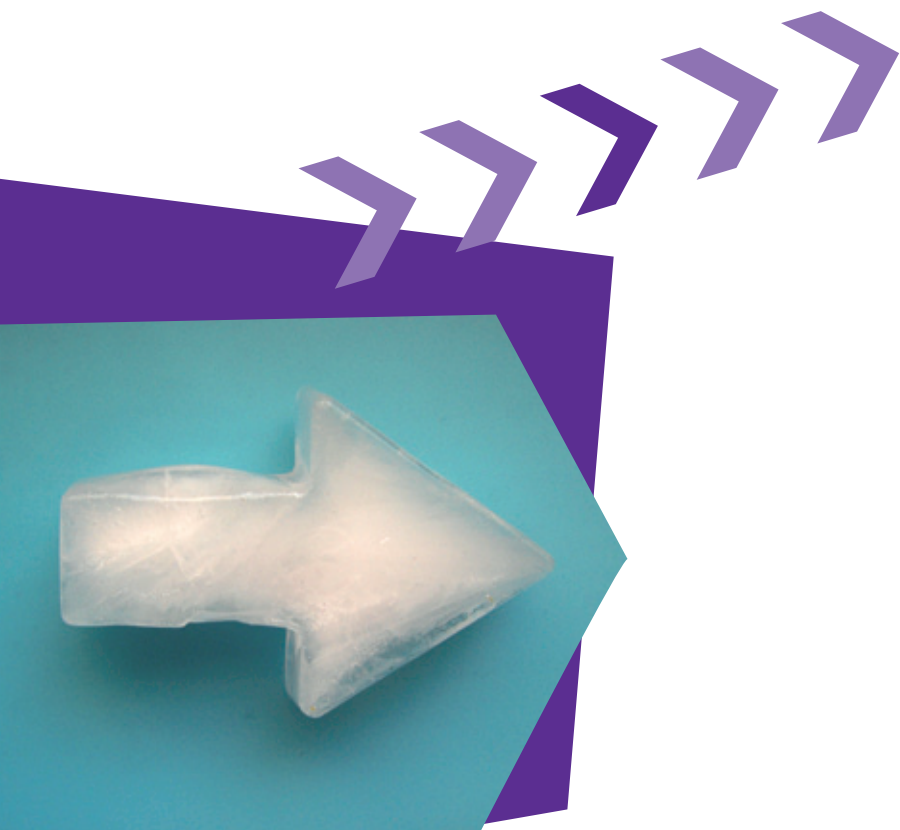
- » keine Informationen an vermutete Täter oder Außenstehende,
- » keine sofortige Benachrichtigung der Polizei; dieser Schritt erfolgt in Abstimmung mit der Superintendentur,
- » Nichts überstürzen,
- » Symptome nicht interpretieren: das Gehörte wahr- und ernst nehmen und der Sache nachgehen.

Im Gespräch mit Betroffenen gilt:

- » Vertrauen aufbauen,
- » zuhören und ernst nehmen,
- » reden lassen statt nach dem Täter zu fragen
- » respektvolles, nicht entmündigendes Verhalten (zunächst nur tun, was der/die Betroffene wünscht),
- » keine suggestiven Fragen,
- » sich nicht überfordern – besser delegieren oder jemanden hinzuziehen (Fachberatung, Jugendamt, Diakonisches Werk),
- » Übersicht und Klarheit vermitteln: ein Verdachtstagebuch kann helfen zu sortieren.<sup>17</sup> (Eine möglichst frühzeitige und genaue Aufzeichnung von Aussagen der Betroffenen über das Tatgeschehen ist auch deswegen wichtig, weil erfahrungsgemäß jedes Sprechen über das Geschehene eine Aussage verändern und in einem etwaigen späteren Strafverfahren den Beweiswert einer Aussage beeinträchtigen kann.)

<sup>17</sup> VCP (Hg.) Aktiv! S. 31ff.; Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend in Bayern (Hg.) Bei uns nicht! 2004 S. 22ff.





## Impressum

**Herausgeber** » Landeskirchenamt der  
Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers  
Rote Reihe 6  
30169 Hannover

**Kontakt** » Pastorin Hella Mahler  
Tel.: 0511 1241 650  
hella.mahler@evlka.de  
praevention.landeskirche-hannovers.de  
www.landeskirche-hannovers.de

**Gestaltung** » KERNIDEE, Karoline Maselka, Kiel

**Bildquelle** » photocase.com  
Titelseite: kirsic, S. 9, S. 12: view7, S. 21: marqs

**Auflage** » 1. Auflage, 1/2012

## KONTAKT

### **Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers**

Rote Reihe 6  
30169 Hannover

### **Pastorin Hella Mahler**

Tel.: 0511 1241 650  
hella.mahler@evlka.de  
praevention.landeskirche-hannovers.de  
www.landeskirche-hannovers.de

Material zum Download und Adressen finden Sie unter:  
**[praevention.landeskirche-hannovers.de](http://praevention.landeskirche-hannovers.de)**

Stand: 1/2012